

## Richtlinie Gewährleistung der Futter- und Lebensmittelsicherheit Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SBB Cargo

Gemäss Anforderungen von ISO 22000:2018, den gesetzlichen Forderungen und den international anerkannten Standards für die Lebensmittelsicherheit

Gültig ab **01.01.2023**

---

### Inhalt

---

<b>1. Geltungsbereich und Haftung</b>	<b>2</b>
<b>2. Bestellverfahren</b>	<b>2</b>
<b>3. Besondere Bestimmungen</b>	<b>3</b>
<b>4. Qualitätskontrolle der Güterwagen: Ihr Beitrag als Verloader</b>	<b>4</b>
<b>5. Qualitätskontrolle der Güterwagen: Ihr Beitrag als Entlader</b>	<b>5</b>
<b>6. Beanstandungen</b>	<b>5</b>

---

## 1. Geltungsbereich und Haftung

---

Diese Richtlinie «Gewährleistung der Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit» gilt ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SBB Cargo für Gütertransporte in der Schweiz und für internationale Gütertransporte in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Sie regelt den Belad und Entlad von Futter- und Lebensmittel (Schüttgut). Zusätzlich zur Richtlinie «Gewährleistung der Futter- und Lebensmittelsicherheit» gilt die Richtlinie TP 9.12. aus dem GHP-Handbuch (Subprozess 9) des Verbandes des Schweizerischen Getreide und Futtermittelhandels (VSGF). Zur Gewährleistung und Steuerung der Transportsicherheit der Güter unterstellt sich SBB Cargo den gesetzlichen Anforderungen sowie den Forderungen der internationalen Norm ISO 22000.

Der Kunde (Wagenbesteller, Be-, Ent- oder Umlader) ist verpflichtet sicherzustellen, dass auch seine Subunternehmer und das Hilfspersonen beim Umschlag von Gütern diese Richtlinie einhalten.

Der Kunde haftet für die Einhaltung der vorliegenden Richtlinie. Er haftet für seine eigenen Fehler und Versäumnisse sowie für diejenigen von beigezogenen Dritten gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SBB Cargo für Gütertransporte in der Schweiz und für internationale Gütertransporte.

Diese Richtlinie kann unter [www.sbbcargo.com](http://www.sbbcargo.com) heruntergeladen werden.

## 2. Bestellverfahren

---

Bitte bestellen Sie die Güterwagen (Tagnpps) über folgende Kontakte, da Ihre Bestellung sonst nicht berücksichtigt werden kann:

- ➔ CIS-online                    [sbbcargo.com](http://sbbcargo.com), schwarzes Widget «Login eServices»
- ➔ E-Mail                         [zs.lvw@sbbcargo.com](mailto:zs.lvw@sbbcargo.com) (Leerwagenbewirtschaftung)
- ➔ Telefon Schweiz            0800 707 100, Taste 1; Fax Schweiz 0800 707 010
- ➔ Telefon Europa             00800 7227 2224, Taste 1; Fax Europa 00800 7222 4329

Der dreistellige Wagenbestellcode (LWV-Code) muss wie folgt angegeben werden:

<b>Transportgut</b>	<b>Bestellcodes für vierachsige Wagen</b>
Getreide <sup>1)</sup>	Tagnpps: 061 und 065
Maiskleber	auf Anfrage <sup>2)</sup>
Ölsaaten inkl. Schrot <sup>1)</sup>	Tagnpps: 062 und 076
Kakaobohnen	auf Anfrage <sup>2)</sup>
Zucker	auf Anfrage <sup>2)</sup>
Bio-Qualitäten sämtlicher Transportgüter	auf Anfrage <sup>2)</sup>
Alle weiteren Transportgüter	auf Anfrage <sup>2)</sup>

1) mit Ausnahme von Saatgut

2) Bitte frühzeitig mit der Leerwagenbewirtschaftung Kontakt aufnehmen.

---

**Schweizerische Bundesbahnen SBB Cargo AG**

Kundenservice  
Bahnhofstrasse 12 · 4600 Olten · Schweiz  
Telefon Schweiz 0800 707 100 · Fax Schweiz 0800 707 010  
Telefon Europa 00800 7227 2224 · Fax Europa 00800 7222 4329  
[cargo@sbbcargo.com](mailto:cargo@sbbcargo.com) · [www.sbbcargo.com](http://www.sbbcargo.com)

### **3. Besondere Bestimmungen**

---

#### **3.1 Transport von Bio-Produkten**

Der Transport von Bio-Produkten ist frühzeitig mit der Leerwagenbewirtschaftung (Telefon 0800 707 100, Taste 1) unter Angabe des Transportgutes abzusprechen, da für den Transport von Bio-Produkten die Bereitstellung von geeignetem Wagenmaterial notwendig ist. Die Zuteilung und Bestätigung der Wagenbuchung erfolgt kurzfristig unter Angabe der Wagenummer. Der Belader ist verpflichtet, für die Beladung der Bio-Produkte den dafür bestätigten Güterwagen zu verwenden.

#### **3.2 Transport von Produkten welche «Nebenprodukte von Wassertieren» enthalten**

Bereits bei der Leerwagenbestellung muss ein geplanter Transport von Produkten, welche «Nebenprodukte von Wassertieren» enthalten, deklariert werden. Fischmehl ist beispielsweise ein «Nebenprodukt von Wassertieren». Auch Produkte, die nur einen kleinen Anteil an «Nebenprodukten von Wassertieren» enthalten, müssen deklariert werden. Die Deklaration erfolgt schriftlich bei der Leerwagenbewirtschaftung: [zs.lwv@sbbcargo.com](mailto:zs.lwv@sbbcargo.com). Nach dem Transport eines Produktes mit «Nebenprodukten von Wassertieren» fällt eine Grossreinigung des Wagens an, welche in Rechnung gestellt wird. Die Zuteilung und Bestätigung der Wagenbestellung erfolgt kurzfristig unter Angabe der Wagenummer. Der Belader ist verpflichtet, für die Beladung mit den Produkten, welche «Nebenprodukte von Wassertieren» enthalten, den dafür bestätigten Güterwagen zu verwenden

#### **3.3 Ausschluss von Transporten von GVO-Produkten**

SBB Cargo transportiert **keine gentechnisch veränderten Ausgangsprodukte und Einzelfuttermittel** gemäss der „Verordnung des BLW (Bundesamtes für Landwirtschaft) über die GVO-Futtermittellisten“ (SR 916.307.11).  
(GVO = Gentechnisch veränderte Organismen)

#### **3.4 Weitere Transportgüter**

Der Transport von Gütern, welche nicht in der Tabelle im Kapitel 2 aufgelistet sind, muss der Leerwagenbewirtschaftung frühzeitig schriftlich gemeldet werden ([zs.lwv@sbbcargo.com](mailto:zs.lwv@sbbcargo.com)). Dies gilt insbesondere für den Transport von **denaturiertem Getreide** oder **Saatgut**. Die Anfrage wird einer Machbarkeitsprüfung unterzogen, da unter Umständen besonderes Wagenmaterial bereitgestellt werden muss. Die Zuteilung und Bestätigung der Wagenbuchung erfolgt kurzfristig unter Angabe der Wagenummer. Der Belader ist verpflichtet, für die Beladung der besonderen Transportgüter den dafür bestätigten Güterwagen zu verwenden.

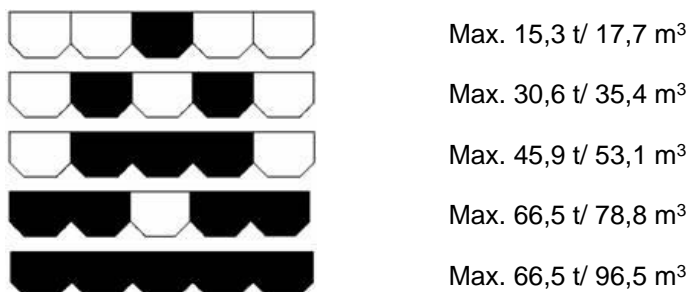
## 4. Qualitätskontrolle der Güterwagen: Ihr Beitrag als Verlader

### 4.1 Visuelle Kontrollen vor dem Belad

- ➔ Überprüfen Sie, ob der Wagen für das Transportgut zugelassen ist. Schüttgutwagen für Getreidetransporte sind mit einer gelben Beschriftung versehen, solche für Ölsaaten mit einer grünen Beschriftung.
- ➔ Öffnen Sie die Silos und stellen Sie fest, ob Restladungen vorhanden sind. Entfernen Sie Rückstände durch leichtes Abklopfen der Silowände. Bitte beachten Sie, dass der Innenraum der Silos und die Innenseite der geöffneten Deckel nicht betreten werden dürfen.
- ➔ Überprüfen Sie den technischen Zustand der Silowände und der Transportgutbehälter.
- ➔ Kontrollieren Sie Ausläufe, Verschlusskappen und Schieber auf Rückstände und Verschmutzungen. Öffnen Sie die Schieber vollständig und schliessen Sie sie wieder.
- ➔ Kontrollieren Sie, ob alle Schieber und Verschlusskappen verschlossen sind. Schliessen Sie den Schmutzdeckel beim Auslaufrohr und überprüfen Sie den sicheren Verschluss.
- ➔ Überprüfen Sie die Ladeöffnung bezüglich Sauberkeit und Schliessfunktion (Dichtungsringe).
- ➔ Melden Sie sämtliche festgestellte Mängel unverzüglich gemäss Abschnitt «Beanstandungen».

### 4.2 Beladen

Die einzelnen Silos von Güterwagen des Typs Tagnpps sind aus statischen und sicherheitstechnischen Gründen gemäss folgendem Schema zu beladen:



### 4.3 Kontrolle nach dem Belad

- ➔ Schliessen Sie die Ladeöffnungen und entfernen Sie verursachte Verschmutzungen auf der Plattform und im Deckelumfeld.
- ➔ Um die Risiken ausgehend von Sabotage-, Vandalismus- und Terrorismus-Aktivitäten zu minimieren, werden sämtliche Deckel und die Handräder für das Öffnen der Silos vom Verlader plombiert. Kontrollieren Sie die Plombierungen.

Nun sind ist der Wagen für die Abholung bereit.

---

**5. Qualitätskontrolle der Güterwagen: Ihr Beitrag als Entlader**

---

**5.1 Visuelle Kontrollen vor dem Entlad**

- ➔ Kontrollieren Sie die Plombierungen.
- ➔ Kontrollieren Sie Ausläufe, Verschlusskappen und Schieber auf Rückstände und Verschmutzungen und reinigen Sie sie bei Bedarf.

**5.2 Nach dem Entladen**

- ➔ Stellen Sie eine vollständige Entladung durch eine visuelle Kontrolle sicher.
- ➔ Entfernen Sie Rückstände durch leichtes Abklopfen der Silowände.  
Bitte beachten Sie, dass der Innenraum der Silos und die Innenseite der geöffneten Deckel nicht betreten werden dürfen.  
Melden Sie nicht entfernbare Rückstände umgehend gemäss Abschnitt «Beanstandungen».
- ➔ Kontrollieren Sie Ausläufe, Verschlusskappen und Schieber auf Rückstände und Verschmutzungen und reinigen Sie sie falls erforderlich.
- ➔ Kontrollieren Sie, ob alle Schieber und Verschlusskappen verschlossen sind. Schliessen Sie den Schmutzdeckel beim Auslaufrohr und überprüfen Sie den sicheren Verschluss.
- ➔ Kontrollieren Sie die technischen Zustände der Silowände und Transportgutbehälter und prüfen Sie, ob die Ladeluken geschlossen sind.
- ➔ Melden Sie sämtliche festgestellte Mängel unverzüglich gemäss Abschnitt «Beanstandungen».

Nun ist der Wagen für die Abholung bereit.

---

**6. Beanstandungen**

---

Unser Team Buchung & Abweichung nimmt sämtliche Meldungen zu Kontaminierung, zu Verschmutzung des Transportgutes oder zu anderen Transportschäden an der Ware entgegen (0800 707 100, Taste 1; [amb@sbbcargo.com](mailto:amb@sbbcargo.com)). Bitte melden Sie dieser Stelle auch alle ausserordentlichen Verschmutzungen der Wagen, technischen Mängel oder andere Beanstandungen. Für eine rasche Bearbeitung benötigen wir folgende Angaben:

1. Empfänger / Versender (Firmenangabe, Telefonnummer, Ansprechperson)
2. Ankunftsdatum
3. Wagenummer
4. Beschreibung der Beanstandung
5. Geschätzte Schadensgrösse bei Beanstandung des Transportgutes